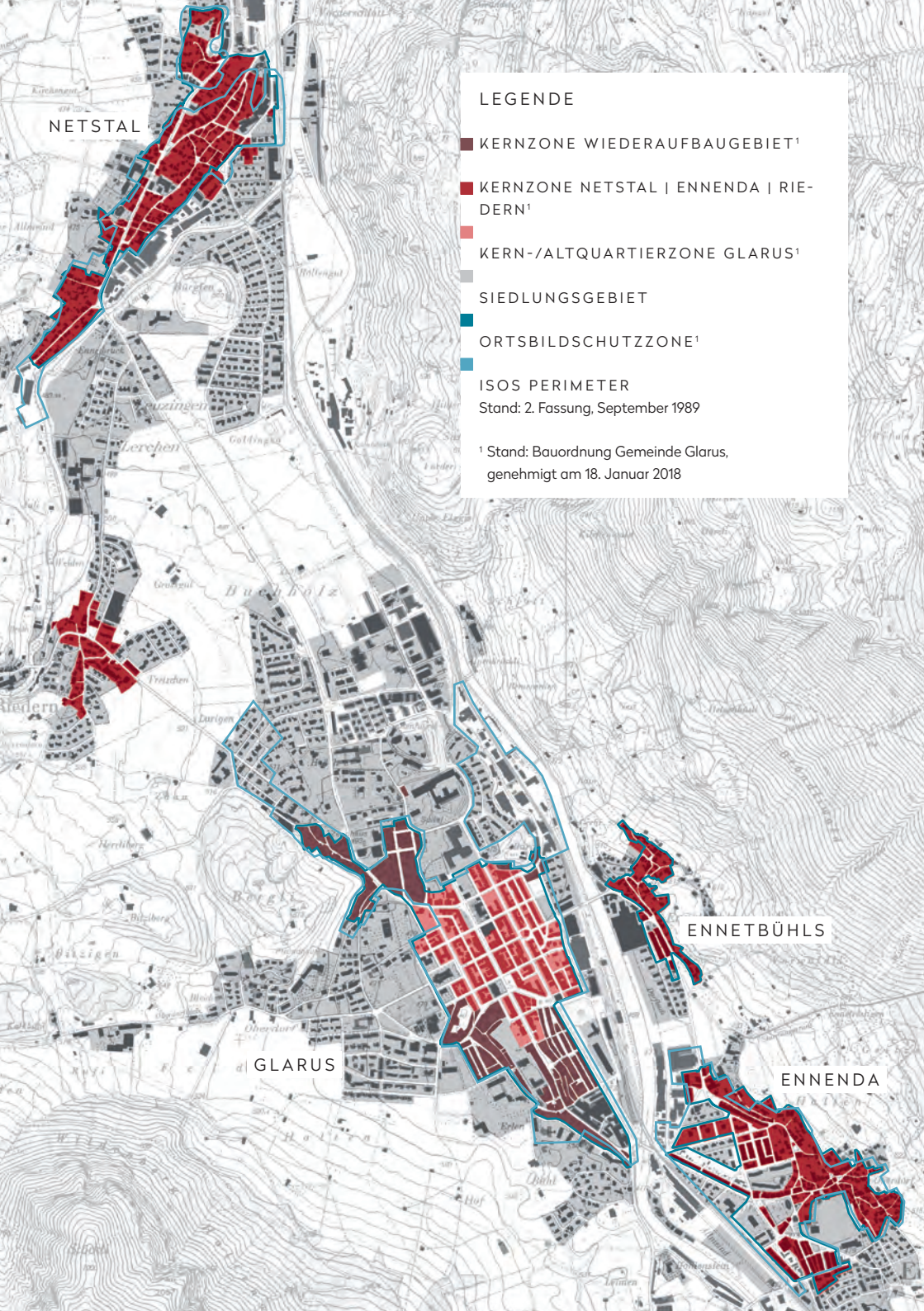


DACH

113 DACHFORMEN | VORSPRÜNGE





NETSTAL

LEGENDE

- KERNZONE WIEDERAUFBAUGEBIET¹
 - KERNZONE NETSTAL | ENNENDA | RIEDERN¹
 - KERN-/ALTQUARTIERZONE GLARUS¹
 - SIEDLUNGSGEBIET
 - ORTSBILDSCHUTZZONE¹
 - ISOS PERIMETER
- Stand: 2. Fassung, September 1989

¹ Stand: Bauordnung Gemeinde Glarus, genehmigt am 18. Januar 2018

GLARUS

ENNETBÜHLS

ENNENDA



DACH

1 1 3 DACHFORMEN |
VORSPRÜNGE

2 1 3 DACHELEMENTE

3 1 3 MATERIALIEN |
FARBGEBUNG



FASSADE

1 1 3 EINGÄNGE

2 1 3 FASSADEN-
ELEMENTE

3 1 3 MATERIALIEN |
FARBGEBUNG



FREIRAUM

1 1 4 EINFRIEDUNGEN

2 1 4 VEGETATION

3 1 4 MATERIALIEN

4 1 4 KUNSTBAUTEN |
AUSSTATTUNG





<u>EINLEITUNG</u>	06 Anlass
	07 Rechtliche Grundlagen
<u>BETRACHTUNGSPERIMETER</u>	08 Generell
	09 Dächer bei geschlossener Bauweise
	09 Dächer bei offener Bauweise
	09 Dachvorsprünge
<u>BEURTEILUNGSVORGABEN</u>	10 Spezifische Beurteilungsvorgaben
	11 Erkenntnisse aus Vorgefundenem
<u>GESTALTUNGSPRINZIPIEN</u>	12 Abgeleitete Prinzipien
	13 Generell
	13 Dachformen
	13 Eckgebäude
	13 Dachausrichtung
	13 Dachneigung
	13 Dachvorsprung
<u>GRUNDTYPEN</u>	14 Sattel- Giebeldach
	16 Walmdach
	18 Zinnendach
	20 Pultdach
<u>QUELLEN UND KONTAKTE</u>	25
<u>METHODE</u>	26 Erfassung durch Feldaufnahme

EINLEITUNG

ANLASS

Glarus mit seinen vier Ortsteilen verfügt über eine vielfältige, einzigartige und hochwertige Baukultur. Das Wiederaufbaugebiet, die Kernzonen sowie die Wohn- und Gewerbegebiete sind über Jahrhunderte gewachsen. Stetig wurde Bestehendes mit Neuem ergänzt. Das Siedlungsgebiet wurde umgebaut, saniert, erneuert und erweitert. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes (PRG 1979) und der neuen Ortsplanung der Gemeinde (2018) richtet sich der Fokus der Siedlungsentwicklung konsequent auf eine qualitätsorientierte Innenentwicklung.

Das ist eine grosse Herausforderung! Die Fragen der guten Einpassung von Bauten, Freiräumen, Erschliessungen und der Gestaltung der Fassaden, Dachlandschaft und Vorgärten beschäftigen die Bauträger genauso wie die Gremien der Gemeinde.

Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag des Kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes wurde im Jahr 2012 die Gestaltungskommission der Gemeinde Glarus ins Leben gerufen. Sie beurteilt Projekte in den Kernzonen, Überbauungspläne und weitere Projekte mit speziellen Anforderungen bezüglich Einpassung und Qualität. Mit den inzwischen gesammelten Erfahrungen konnte eine Praxis der Beurteilung begründet werden, die Interessierten zugänglich gemacht werden soll.

Jedes Bauvorhaben erfordert selbstverständlich eine spezifische Projektierung von Gebäuden, Erschliessung und Freiraum sowie eine gute Gesamtwirkung. Die Praxisgrundlagen sollen aber allen Beteiligten helfen, die ortstypischen Gestaltungsmerkmale zu verstehen und sie fachgerecht anzuwenden. Sie sollen über Beurteilungskriterien informieren, Empfehlungen abgeben und gute Beispiele aufzeigen. Als Publikationsreihe aufgebaut beschäftigen sie sich mit häufigen Fragen wie der Gestaltung von Dächern, Vorgärten und Fassaden. Gemeinderat, Baukommission und Gestaltungskommission wollen damit die gute Einpassung fördern und die Zusammenarbeit mit den Bauträgern erleichtern – ganz im Sinne einer erfolgreichen Fortschreibung der Glarner Baukultur.

Mein Dank gilt der Gestaltungskommission als verdienstvoller Herausgeberin der vorliegenden Praxisgrundlagen sowie allen Personen, Institutionen und Gremien, die sich mit Leidenschaft, Sachverstand und Ausdauer für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung unseres baukulturellen Erbes engagieren.

Glarus, im Januar 2020

Christian Marti-Hauser
Gemeindepräsident Glarus

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Beurteilung von Qualität und Einpassung der Bauvorhaben stützt sich auf die gesetzlichen Grundlagen auf den Stufen Kanton und Gemeinde. Das kantonale Raumentwicklungs- und Baugesetz (RBG, 2010) gibt als Planungsgrundsatz vor, die baugeschichtlichen Zeugen zu erhalten, die Qualität der öffentlichen Räume und des Wohnumfelds sowie die Schönheit und Eigenart des Glarnerlandes zu fördern und zu verbessern (RBG Art. 5). Die Gemeinden haben in den Ortsplanungen die Gestaltung und Einordnung der Bauten zu regeln (RBG Art. 18). Bauten und Anlagen sind im ganzen Gemeindegebiet so zu gestalten und einzupassen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. In der Umgebung von geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Objekten gelten erhöhte Anforderungen (RBG Art. 47).

In der kantonalen Bauverordnung wird der Begriff «gute Gesamtwirkung» wie folgt präzisiert:

ART. 67 BV |

GUTE GESAMTWIRKUNG

- 1 Eine gute Gesamtwirkung wird insbesondere dann erreicht, wenn:
 - a. Stellung, Form, Abmessungen, Proportionen, Materialisierung, Farbgebung, Funktionen und Konstruktion gut aufeinander abgestimmt sind;
 - b. die Bauten, Freiräume und Anlagen eine gute Beziehung zur Umgebung aufweisen bzw. herstellen durch Formgebung, Farbgestaltung und Materialwahl sowie Sichtbezügen, Raumabfolgen und Wegführungen.
- 2 Die in Absatz 1 definierten Anforderungen haben sich bei Bauten und Anlagen im Umfeld von geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Objekten an diesen Bauweisen messen zu lassen. Insbesondere die Fassaden-, Fenster- und Dachgestaltung haben den Charakter der geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Objekte zu berücksichtigen.

BETRACHTUNGSPERIMETER

Der Betrachtungsperimeter bezieht sich auf die vier Ortsteile von Glarus. Eine Aufteilung innerhalb der einzelnen Gemeinden auf verschiedene Schutzperimeter ist für die Beurteilung von Dachformen jedoch wenig relevant, da es sich beim Thema Dach um eine Ensemblewirkung des gesamten Siedlungskörpers handelt.

GENERELL

Differenzen zwischen den vorgefundenen Dachformen sind primär zwischen ländlicher und städtischer Bebauung auszumachen. In den Dörfern weisen herkömmliche Bauten gewöhnlich Giebeldächer auf; alle andern Dachformen sind atypisch. Ob die Dächer giebel- oder traufständig zum öffentlichen Raum stehen, ist von lokalen Gegebenheiten abhängig; eine übergeordnete Regel lässt sich nicht feststellen.

Das Wiederaufbauggebiet von Glarus bildet eine Ausnahme. Es ist geprägt von Giebel-, Walm- und Zinnendächern, die zwischen kaum veränderten, repräsentativen Fronten und sich ständig erneuernden Rückseiten differenzieren. Die Ausrichtung der Dächer folgt den Karrees und unterscheidet primär zwischen Zeile und Eck.

Dächer mit einer Neigung von 15 bis 30 Winkelgraden zählt man zu den flachen Dächern. Mittelsteile Dächer weisen Winkel von 30 bis 50, steile solche von mehr als 50 Grad auf. Flache Dächer sind zurückhaltend und vermehrt in ländlichen Gebieten zu finden. Die meisten Flachgiebelhäuser der Glarner Wohngebäude wie auch der Stallbauten weisen ein Gefälle von 20 bis 25 Grad auf. Steile Dächer, die sich räumlich besser ausnutzen lassen, wirken insgesamt vornehmer und sind tendenziell im städtischen Kontext zu finden. Ihre durchschnittliche Neigung beträgt 45 bis 50 Grad.

Sinnvoll scheint innerhalb des Siedlungsraumes die Differenzierung der Dachformen zwischen geschlossener und offener Bauweise.

DÄCHER BEI GESCHLOSSENER BAUWEISE

Die geschlossene Bauweise zeichnet sich durch Blockrand- sowie Zeilenbebauung mit Front- und Rückfassaden aus. Entsprechend reagieren diese Dächer auf das Hinten und Vorne. Übliche Dachformen in der Zeile sind das Giebel- oder geschweifte Querdach (Glarnergiebel), in Ecksituation das Walmdach. Ist der First gekappt, entsteht ein Zinnendach.

Der «Glarner Giebel» stammt aus dem Toggenburg und wurde bis ins 19. Jahrhundert angewendet, um die nüchtern werdenden Häuserreihen zu beleben.

DÄCHER BEI OFFENER BAUWEISE

Als offene Bauweise werden freistehende Gebäude bezeichnet. Sie treten in Dörfern in nahe stehenden Gruppen, in der Stadt Glarus bei öffentlichen Bauten auf. Ihre Dächer sind im dörflichen Umfeld als Giebeldächer, im städtischen Kontext als geschwungene Querdächer, Walm- oder Krüppelwalmdächer ausgebildet.

DACHVORSPRÜNGE

Allen Dächern gemeinsam ist ein Dachvorsprung. Zum Schutz von Wänden, Fenstern und des Hauseinganges springt das Dach an der Hauptfassade in der Regel am weitesten vor. Die Untersicht des Vordachs ist meist verputzt und gestrichen, zum Teil zusätzlich mit Zackenleisten verziert.

BEURTEILUNGSVORGABEN

SPEZIFISCHE BEURTEILUNGSVORGABEN

Bei der Beurteilung der Dachformen sind neben den kantonalen Vorgaben insbesondere die folgenden Vorgaben der neuen Bauordnung Glarus zu beachten:

ART. 13 | KERNZONEN

Die Kernzonen dienen der Erhaltung, Erneuerung und Weiterentwicklung der historischen Ortskerne. Die Bauordnung definiert fünf ortsspezifische Kernzonen.

Die Bauordnung verlangt in den Kernzonen eine besondere Sorgfalt bei der architektonischen Gestaltung der Dächer und beschreibt die zulässigen Dachformen. Zudem werden die zulässigen Masse der Dachaufbauten und Dacheinschnitte in den Kernzonen geregelt (Art. 14 BO, Dachformen und Dachgestaltung in Kernzonen). An-, Um- und Neubauten haben sich in Grösse, Form und Stellung besonders gut in die Umgebung einzupassen.

In Ergänzung zum kantonalen Recht werden in der Bauordnung die erforderlichen Definitionen der Dach- und Attikageschosse und die zulässigen Dachformen beschrieben (Art. 55, 56, 63 BO, Dach- und Attikageschosse, Definitionen). Materialwahl, Detailgestaltung, Grösse, Anordnung und Farbe müssen bei der Beurteilung der Einpassung berücksichtigt werden (Art. 64 BO, Dachgestaltung in allen Bauzonen).

ERKENNTNISSE AUS VORGEFUNDENEM

Die Einheit von Dachformen sowie aufeinander abgestimmte Dachausrichtungen und Dachvorsprünge von Häusergruppen tragen wesentlich zur Qualität eines Ortsbildes bei.

Auch wenn das Dach aus der Perspektive des Fussgängers auf den ersten Blick oft nicht wahrgenommen wird, ist die Dachlandschaft dennoch prägend für den Ort. Innerhalb des Kerngebiets eröffnen sich, etwa bei Plätzen oder Sichtachsen, immer wieder Perspektiven auf entferntere Gebäude. Oder bei der Betrachtung des Siedlungskörpers von den benachbarten Hängen, von wo die Dachflächen besonders stark in Erscheinung treten. Entsprechend muss in einer topografisch differenzierten Landschaft ganz besonders auf die Einbindung des Bauvorhabens in die bestehende Dachlandschaft geachtet werden.

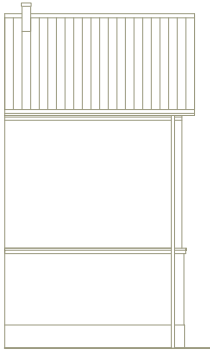
Die Dachausrichtung ist nicht nur prägend für die Häuserzeile oder das Gebäude-Ensemble, sie prägt auch die angrenzenden Freiräume in verschiedenster Weise: Giebel oder Traufen können sich entlang von Strassen oder Plätzen aufreihen, am Übergang von Fassade und Dach in der Höhe variieren oder die Traufkante linear nachzeichnen.

Ein weiteres Merkmal der Glarner Ortsbilder sind Häusergruppen mit ähnlichen Dachformen und Dachneigungen, welche die Strassenzüge und Quartiere prägen. Dabei handelt es sich nicht um identische Gebäude; sie finden durch eine ähnliche Dachneigung oder -form oder auch durch einen identischen Dachüberstand zu einer selbstverständlichen Gruppe zusammen.

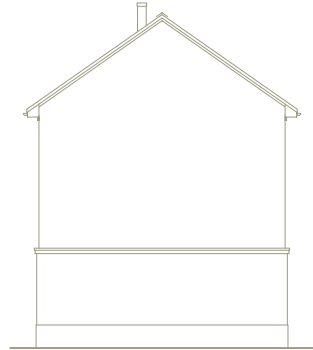
Bei Schrägdächern besteht in Glarus eine Konvention mit Symbolcharakter: Das Dach bildet den Abschluss eines Gebäudes. Es wirkt als «Hut», der mit seiner Krempe – dem Dachvorsprung – das Haus schützt. Das Bild der Dächer mit Überstand ist typisch für Glarus und soll weiterhin Anwendung finden.

GRUNDTYPEN

SATTEL- | GIEBELDACH



FRONTANSICHT ZEILENBAU



SEITENANSICHT ZEILENBAU

SATTEL- | GIEBELDACH

Das Satteldach besteht aus zwei gegeneinander ansteigenden Dachflächen. Dadurch entsteht auf den Stirnseiten ein dreieckiger Giebel, weshalb das Satteldach auch Giebeldach genannt wird.

Weist das Dach zudem einen quer zum First verlaufenden Giebel auf, handelt es sich um ein Querdach. Dieser sogenannte Glarnergiebel ist in der Regel zur Strasse ausgerichtet und meist geschweift.

GRUNDTYPEN



Die Giebeldächer dieser Wohnhäuser sind typisch für Bauten der offenen, dörflichen Bauweise. Der allseitige Dachüberstand schützt die Fassade vor der Witterung. Das Dach wird damit zum prägenden Merkmal des Gebäudes.



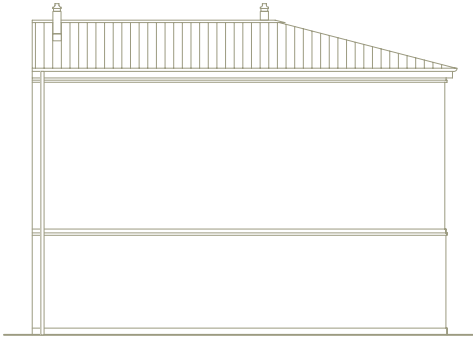
Das prägende Bild im Wiederaufbaubereich von Glarus: traufständige Giebeldächer in geschlossener Bauweise. Diese Wohnhauszeilen, sogenannte Reihenhäuser, wurden bereits vor dem Brand von «Speculanten» für die Arbeiter der Textilindustrie, vor allem in Ennenda und Glarus, erstellt.



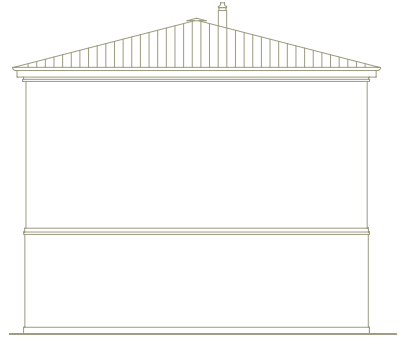
Eine repräsentativere Form der Reihenhäuser, die in den 1830er- und 1840er-Jahren entstanden, sind zur Strasse hin mit spätbarock geschweiftem Querriegel, dem «Glarner Giebel», geschmückt. Das einzelne Haus wird durch den prägnanten Giebel vom nächsten optisch getrennt, trotz praktisch identischer Fassadengestaltung.

GRUNDTYPEN

WALMDACH



FRONTANSICHT ECKHAUS



SEITENANSICHT ECKHAUS

WALMDACH

Werden beim Satteldach die stirnseitigen Giebel durch Dachflächen ersetzt, entsteht ein Walmdach. Die Traufe liegt umlaufend auf derselben Höhe. Ein Krüppelwalmdach ist eine Mischung aus Satteldach und Walmdach. Die stirnseitigen Dachflächen sind dabei verkürzt; die Traufe liegt entsprechend höher.



Die Waldmächer der beiden Bauten am Gemeindehausplatz sind die Ausnahme im Stadtgefüge von Glarus. Sie bilden zusammen mit weiteren Bauten den Gemeindehausplatz, einen von insgesamt fünf Plätzen des Wiederaufbaubereichs.



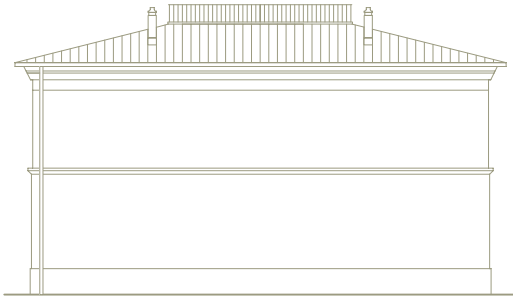
Das Krüppelwalmdach des Rathauses ist eine Besonderheit im Dorfbild. Traditionellerweise ist es speziellen Gebäuden vorbehalten. Mit dem traufseitigen Dachüberstand knüpft es an Typologien der Nachbarbauten an, währenddem die Kappe des Walms die Gebäudefront eigenständig betont.



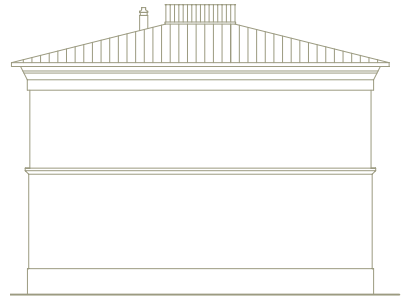
Die Waldmächer der beiden Eckbauten vermitteln zwischen den orthogonal zueinander stehenden Strassenzügen im Wiederaufbaubereich von Glarus. Der knappe und unhierarchische Dachüberstand wird gesäumt von klassizistischen Zahnschnitten oder gestuften Dachuntersichten.

GRUNDTYPEN

ZINNENDACH



FRONTANSICHT SOLITÄR



SEITENANSICHT SOLITÄR

ZINNENDACH

Das Zinnendach ist in der Regel ein Walmdach mit gekapptem First, auf dem eine Dachterrasse angeordnet ist – die sogenannte Dachzinne.



Viel öfter als das Walmdach ist das Zinnendach, ein gekapptes Walmdach, im Wiederaufbaubereich Glarus anzutreffen. Die umlaufende, sorgfältig gestaltete Traufe verleiht der Strassenkreuzung im Raster des Stadtplans mehr Gewicht, das Eckgebäude erhält so einen selbstverständlichen städtischen Charakter. Die Dachkonstruktion bleibt unsichtbar; das Dach tritt als Ganzes zurück.



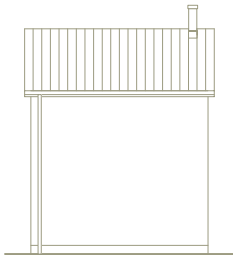
Das Zinnendach des Eckgebäudes am Rathausplatz in Glarus weist typische Merkmale eines Stadthauses auf: umlaufende Friesen entlang des Dachrandes, flach geneigte Schieferdachflächen und eine Dachterrasse mit filigranem Staketengeländer.



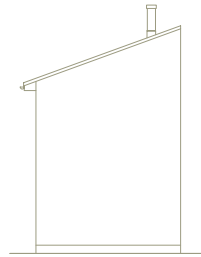
Beim Eckgebäude im Wiederaufbaubereich von Glarus wurde der Walm gekappt, um Platz für eine Dachzinne zu schaffen. Der Aussenraum wird gekrönt von einem umlaufenden Staketengeländer.

GRUNDTYPEN

PULTDACH



FRONTANSICHT ANBAU



SEITENANSICHT ANBAU

PULTDACH

Das Pultdach ist eine einfache Dachform mit lediglich einer schrägen Dachfläche. Es wird selten als Hauptdachfläche eingesetzt, überwiegend kommt es bei Anbauten zur Anwendung.

GRUNDTYPEN



Die diversen Ausrichtungen der rückwärtigen Anbauten der historischen Reihenhäuser (vor und nach dem Brand) verleihen den Gassen ihr typisches Aussehen. Die vielfältigen Anbauten lassen diverse Anpassungen an die jeweils zeitgemässen Bedürfnisse zu (vom Viehstall über die Parkgarage bis zum zusätzlichen Wohnraum).



Typischerweise werden Pultdächer für Anbauten verwendet. Werden sie traufseitig angeordnet, können sie mit dem Hauptdach zusammenwachsen (Hintergrund). Giebelseitig angeordnet treten sie häufig als Unterstand in Erscheinung (Vordergrund).



Der Anbau mit dem hangseitigen Pultdach fügt sich an den Hauptbau an und vermittelt behutsam zwischen Topografie und Gebäude.





«BESONDERS REICHE UND STÄTTLICHE HÄUSER MIT IHREN SCHÖNEN TÜREN, GIEBELN UND DACHAUFBAUTEN SIND DIE AKZENTE DERSELBEN. SIE MACHEN ABER DIE SCHÖNHEIT DES GESAMTBILDES NICHT ALLEIN AUS. DIESE WIRD GEBILDET DURCH DIE GROSSE MENGE DER EINFACHERN UND KLEINEREN HÄUSER, WELCHE DURCH IHRE GUTEN VERHÄLTNISSE, IHRE ÜBEREINSTIMMUNG IN DEN ÄUSSEREN FORMEN, IN DACHNEIGUNG UND BAUMATERIAL, WIE ZAHLREICHE GESCHWISTER NEBENEINANDER STEHEN.»

DAS GLARNERLAND, EIN HEIMATSCHUTZBÜCHLEIN
von Hans Leuzinger, Verlag Tschudi & CO. Glarus 1952



QUELLEN UND KONTAKTE

DAS GLARNERLAND, EIN HEIMATSCHUTZBÜCHLEIN von Hans Leuzinger, 1952
BNO, KOMMUNALE BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG
ZONENPLAN SIEDLUNG 1/5000 08.01.2018
GÜLTIGE BAUORDNUNG GLARUS 08.01.2018
ISOS, BUNDESINVENTAR DER SCHÜTZENSWERTEN ORTSBILDER SCHWEIZ
INSA, INVENTAR DER NEUEREN SCHWEIZER ARCHITEKTUR Band 4, Glarus
INDUSTRIEKULTUR DES KT. GLARUS Streifzüge durch 250 Jahre Geschichte und Architektur
DIE BAUERNHÄUSER DES KANTONS GLARUS Jost Hösli, Basel 1983

HERAUSGEBERIN Gestaltungskommission Glarus

KONZEPTION
UND REALISIERUNG Katharina Stehrenberger
Jonas Beglinger

MITARBEIT Priska Ammann
Judith Gessler
Beat Sutter

PLANGRAFIK stehrenberger architektur
Metron AG | Drita Hasani

REDAKTION Marion Elmer

EDITORIAL DESIGN 0 GRAD GmbH | Sandra Hobi

BILDER Judith Gessler und Katharina Stehrenberger:
S. 15 | S. 17 o. + m. | S. 19 m. + u. | S. 21
Jürg Zimmermann:
S. 4 | S. 17 u. | S. 19 o. | S. 22, 23

DRUCK Bartel Druck | Glarus

ERFASSUNG DURCH FELDAUFNAHME

Für die Erfassung wurde das Mittel der Feldaufnahme gewählt und die Kernzonen aller Ortsteile von Glarus abgeschritten. Als Erfassungstechnik diente die Fotografie.

Im Vordergrund stand der Anspruch, eine möglichst realitätsnahe, die Situation wiedergebende Vielfalt zu erfassen. Die so entstandene Bildersammlung wurde anschließend den Ortsteilen zugeordnet. Somit war es möglich, einen Überblick zu gewinnen und weiterführende Überlegungen anzustellen.

